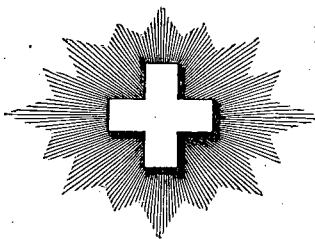


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 22242

27. April 1900, 7¹/₂ Uhr p.

Klasse 12

Firma: J. HIRSCHHORN, in Berlin (Deutschland).

Petroleumheizofen.

Der vorliegende Petroleumheizofen besitzt eine nach unten erweiterte Brennerkappe, zum Zwecke, durch dieselbe der Heizflamme ein größeres Quantum Außenluft zuführen zu können, die durch eine Öffnung zwischen dem Untergestell und einem darüber angeordneten Ofenmittelteil eintreten kann.

Fig. 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Petroleumheizofens, teilweise in äußerer Ansicht und teilweise im Schnitt,

Fig. 2 ein anderes Ausführungsbeispiel eines Petroleumofens im Schnitt.

Die Einrichtung des Petroleumheizofens nach Fig. 1 ist folgende:

Die Petroleumlampe *a* des Petroleumheizofens sitzt in einem Untergestell *b*, welches mit seitlichen Durchbrechungen *c* zum Kühlhalten des Ölbehälters ausgestattet ist. Ein vorteilhafterweise aus Blech gestanzter Mittelteil *d* ruht auf dem Untergestell zur Bildung einer Luftzuführungsöffnung *e* unter Vermittlung von Füßen *f* auf, die mit dem Mittelteil fest verbunden sind und auf dem Unterteil lose aufsitzen. Die Brennerkappe *g* ist nach unten erweitert; sie ist als direkte Fortsetzung des Mittelteiles *d* ausgebildet. Durch die Brennerkappe *g* und die Öffnung *e* ist eine ausgiebige Luftzuführung zur Heizflamme ermöglicht. Die

untere Brennerkappenöffnung ist mit einem Luftsieb *i* abgeschlossen, welches dazu dient, Dochtabfälle oder sonstige Unreinigkeiten zurückzuhalten. Auf dem Mittelteil *d* sitzt der Blechcylinder *k*, dessen Deckel *l* mit dem Mittelteil *d* durch Schraubenbolzen *m* verbunden ist. Am Cylinder *k* ist ein Zwischenboden *o* befestigt, durch dessen am Rande befindliche Durchbrechungen *p* die Luft und die Verbrennungsgase hindurchtreten können. Dieser Zwischenboden *o* verhindert das zu schnelle Entweichen der erwärmten Luft, welche durch den Boden gezwungen ist, sich in dem unteren Raum *q* des Blechcylinders längere Zeit aufzuhalten, wodurch eine intensivere Erwärmung des Ofens ermöglicht wird.

Das in Fig. 2 gezeigte Ausführungsbeispiel des Petroleumheizofens besitzt zum Unterschiede von demjenigen der Fig. 1 eine Brennerkappe, welche nicht die direkte Fortsetzung des Ofenmittelteiles bildet, sondern in demselben eingesetzt ist. Die untere Brennerkappenöffnung ist in diesem Ausführungsbeispiel nicht durch ein Luftsieb verschlossen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Petroleumheizofen, gekennzeichnet durch

eine nach unten erweiterte Brennerkappe in Verbindung mit einem unter Freilassung einer Öffnung über dem Untergestell angeordneten Ofenmittelteil, zum Zwecke, daß durch die Öffnung eine ausgiebige Luftzuführung von außen durch die Brennerkappe nach der Heizflamme ermöglicht ist;

2. Petroleumheizofen nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein zum Zurückhalten von Verunreinigungen bestimmtes Luftsieb an der unteren Brennerkappenöffnung.

Firma: J. HIRSCHHORN.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in Zürich.

